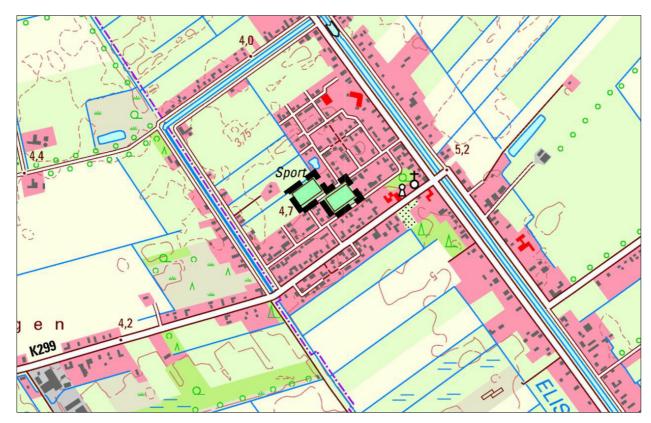
Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2021

47. Änderung des Flächennutzungsplans

im Bereich Elisabethfehn-Süd im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Barßel

Landkreis Cloppenburg





Stand: 11/2021



Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

Es gelten das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist und die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist.

Archäologische Bodenfunde - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Cloppenburg oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 20576615 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Altlasten - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.

Leitungsträger – Die Schutzbestimmungen der Leitungsträger sind zu beachten. Es sind frühzeitig vor Baubeginn Abstimmungen mit den Leitungsträgern herbeizuführen.

Kampfmittel – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

Nachrichtliche Übernahmen

Bergwerkseigentum - Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschatz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 47. Änderung

Präan	npei

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

-		
Barßel, den	SIEGEL	Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss		
Der Verwaltungsausschuss der Ge 47. Änderung des FNP beschlossen	meinde Barßel hat in seiner Sitzung am n.	die Aufstellung der
Der Aufstellungsbeschluss ist gem NWZ, GA und MT bekannt gemach	näß § 2 Abs. 1 BauGB amt worden.	ortsüblich in den Tageszeitungen
Das Verfahren wird nach § 13 Bau	GB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt.	
Barßel, den		Bürgermeister
Öffentliche Auslegung		
Änderung des Flächennutzungspla	meinde Barßel hat in seiner Sitzung am anes und der Begründung zugestimmt und se und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden nd MT bekannt gemacht.	eine öffentliche Auslegung gemäß
vorliegende umweltbezogene S	des Flächennutzungsplanes mit der Begrün Stellungnahmen haben vombs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurd	bis einschließlich zum
Internetseite der Gemeinde Barße		ten im gleichen Zeitraum auf der
Barßel, den		Bürgermeister
Feststellungsbeschluss		
	nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 A Begründung in seiner Sitzung am	-
Barßel, den		Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 47. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bürgermeister

worden. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Barßel, den Bürgermeister

Plangrundlage

Barßel, den

Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000

Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 32, Stand 17.11.2021

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk: © 2021 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den Dr. Schneider / Planverfasser